



Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) und § 12 BayGaV hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Dachau die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte zum Stand vom 01.01.2024 neu festgesetzt. Weiterhin wurde ein Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung festgelegt.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind online im Internet unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Die Liste über die Bodenrichtwerte liegt in der Zeit **vom 19.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 im Rathaus Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer 1.6, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.**

Ein barrierefreier Zugang ist mit dem Aufzug möglich.

Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten bitten wir jedoch um Terminvereinbarung unter 08131/ 29286-210.

Nach dieser Auslegungsfrist können **Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Dachau abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).**

Hebertshausen, den 18.06.2024

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

| |
|--|
| An die Anschlagtafel ausgehängt am: 19.06.2024 abgenommen am: 22.07.2024 |
|--|